

Der Landrat teilte mit, dass eine Beschlussfassung zu TOP 2.2 und 2.3 in der Sitzung Kreisausschusses in die heutige Sitzung verwiesen worden sei.

Weiter informierte er, das Oberverwaltungsgericht Münster habe mitgeteilt, dass man von der rechtlich zulässigen Möglichkeit einer Doppelbenennung für das Verwaltungsgericht Köln und für das Oberverwaltungsgericht Münster absehen und sich bei der Benennung der Personen auf eine Instanz beschränken solle.

Aus der Vorschlagliste habe man nach Rücksprache mit den Fraktionen und den Bewerbern Herr Martin Berberich und Herrn Sven Kraatz gestrichen.

Dann ließ der Landrat über die modifizierte Vorschlagliste abstimmen.